

Missbrauchsprozess

Ein steiniger, holpriger und leidvoller Lebensweg

10. Januar 2024, 17:08 Uhr

Steht einem Mann, der als Kind von einem Priester missbraucht wurde, Schmerzensgeld zu? Und wenn ja, wie viel? Vor dem Landgericht Traunstein zieht sich die Antwort auf diese Frage hin.

Von Annette Zoch

Als Andreas Perr, schmal in schwarzer Lederjacke und schwarzem Kapuzenpulli, zaghaft an die Tür von Gerichtssaal 136 im Traunsteiner Landgericht klopft, hat der Prozess, in dessen Zentrum er steht, schon begonnen. Perr wurde als Kind von dem früheren Priester Peter H. in Garching an der Alz sexuell missbraucht. Nun verklagt Perr das Erzbistum München und Freising auf mindestens 300 000 Euro Schmerzensgeld, weil die damals Verantwortlichen H. einsetzten, obwohl sie wussten, dass er pädophil ist und zuvor bereits einschlägig aufgefallen war. Als H. von Essen ins Erzbistum versetzt wurde, war der damalige verantwortliche Erzbischof Joseph Ratzinger, der spätere Papst Benedikt XVI.

Im Zentrum steht die Frage: Was war die Ursache dafür, dass der Lebensweg von Andreas Perr so holprig, steinig und leidvoll verlief, durch Justizvollzugsanstalten und Suchtkliniken führte? Und wie viel davon ist zurückzuführen auf den sexuellen Missbrauch? Es geht tief zurück in die Lebensgeschichte des heute 39-Jährigen, in Kindheit und Jugend, in medizinische Befunde und psychiatrische Beurteilungen. Perr folgt den Ausführungen - flankiert von seinen drei Rechtsanwälten - still und mit unbewegter Miene, er ist tief in seinen Stuhl hinabgesunken.

Zu Beginn wird ein Facharzt für Psychiatrie als Zeuge gehört, er hatte Perr wegen seiner Drogensucht im Maßregelvollzug behandelt. Der Psychiater schildert, dass Perr im Alter von zwölf mit dem Rauchen anfing, mit 13 Alkohol trank, später Haschisch rauchte und im Laufe der Jahre immer härtere Drogen folgten - "Opiate und Opioide, Benzodiazepane, Psychostimulanzien".

Was hat dazu geführt, dass Perr so früh anfing mit den Drogen? War es jener verhängnisvolle Nachmittag, als Pfarrer Peter H. dem jungen Messdiener eine Limo gab, einen Pornofilm vorführte und ihn zum Onanieren aufforderte? "Eine Sucht entwickelt sich im Laufe vieler Jahre und hat viele Ursachen", sagt der Psychiater. Im Fall des Andreas Perr sei es nach Ansicht des Arztes "ein komplexes Gefüge" gewesen, was zur Suchtproblematik führte. Da war der Missbrauch, aber auch die häusliche Situation - Perr wuchs ohne Vater auf, die Mutter habe berufsbedingt wenig Zeit gehabt für ihren Sohn. Als Perr seiner Mutter vom Missbrauch erzählte, habe sie ihm nicht geglaubt. Perr habe sich dann älteren Jugendlichen zugewandt, die bereits Drogen nahmen und sei so in die Drogenszene gerutscht.

Die Anwälte des Klägers und die Anwälte des Erzbistums führen bei der Befragung einen zermürbenden Kleinkrieg um Halbsätze im Protokoll, feilschen um jedes "deshalb" oder "deswegen". Gibt es eine monokausale Erklärung, folgt aus dem einen zwingend das andere? Im Zweifel könnten einzelne Wörtchen einmal teuer werden für das Erzbistum.

"Alles wieder hochgekommen"

Eine zweite Psychiaterin, die Perr für seinen Antrag auf Opferentschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz bereits 2011 begutachtet hatte, hat einen dicken Aktenordner mitgebracht, mit Arztbriefen und Klinikberichten, sie hat aber auch selbst mit Perr gesprochen. Bei ihr habe Perr den Missbrauch als "widerlich" bezeichnet. "Nur mithilfe von Alkohol und Betäubungsmitteln seien die Bilder aus seinem Kopf weggegangen."

Nach dem Missbrauch hätten sich auch die schulischen Leistungen verschlechtert, er sei durch aggressives Verhalten und Schwänzen aufgefallen. Im Jahr 2010 habe er dann einen Bericht über Pfarrer H. gelesen, dadurch sei "alles wieder hochgekommen". Sie werte den Missbrauch des Kindes "als erhebliche psychische und traumatisierende Belastung". Es gebe einen zeitlichen Zusammenhang zum Beginn des Alkoholkonsums, man könne aber auch nicht linear vom Missbrauch auf eine anschließende Drogensucht schließen.

Am späten Nachmittag dauerte die Verhandlung immer noch an, Perr selbst war noch nicht vernommen worden. Bereits bei einem ersten Termin im Juni 2023 hatte die Vorsitzende Richterin Elisabeth Nitzinger-Spann deutlich gemacht, dass sie grundsätzlich einen Haftungsanspruch gegen das Erzbistum München und Freising sieht. Auch das Erzbistum hatte dies akzeptiert, wollte sich aber auf keine Summe festlegen. Diese solle das Gericht festsetzen. Nur deshalb kommt es jetzt zur Beweisaufnahme, nur deshalb muss jetzt ein Gutachten

erstellt werden. Der Gutachter sitzt mit im Gerichtssaal, macht Notizen, stellt ab und zu Rückfragen. Bis seine Beurteilung fertig ist, wird es noch dauern, entsprechend ist so schnell auch nicht mit einem Urteil zu rechnen.

Dass die Lebensgeschichte Perris nun im Prozess so ausgebreitet werden muss, kritisiert die Initiative Sauerteig aus Garching an der Alz scharf: "Dass das Münchner Erzbistum die Gefahr der Retraumatisierung des Opfers billigend in Kauf nimmt, obwohl ihm die Akten und Belege zum Teil seit Jahrzehnten vorliegen, erschüttert uns in unserem Glauben an die Kirche, die die Jesu Botschaft von der Nächstenliebe in die Welt tragen soll."

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen kostenlos zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter: www.sz.de/szplus-testen

URL: www.sz.de/1.6331094

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ/mz

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.